Stadt Werther (Westf.)
Die Bürgermeisterin

Werther (Westf.), 15.08.2019

Drucksache

Fachbereich 4 - Planen und Bauen
- Az.: 6126-11 -

Drucksache Nr. **747/2019**
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	16.09.2019

Bebauungsplan Nr. 11 "Schwarzbachtal";
hier: Aufstellungsbeschluss zur Planänderung für das Wohnbaugrundstück Schloßstraße 36 b

Bezug:
Beschluss HFA vom 07.02.2017 (Top)

Anlage(n):
1. B-Pl-Auszug Nr. 11 Grünfläche

Beschlussvorschlag:

Für den Grundstücksbereich Schloßstraße 36 b – Flur 35, Flurstück1093, ist nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal" eine überbaubare Grundstücksfläche für die Bebauung mit einem Wohnhaus festgesetzt. Nach heutigen Erkenntnissen sollte hier die Festsetzung als Grünfläche vorgenommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Grundstück Schloßstraße 36 b in seiner Größe von rd. 790 qm befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 11 „Schwarzbachtal". Der Bebauungsplan trifft die Festsetzung allgemeines Wohngebiet.
Die Festsetzung des Bauplatzes wurde mit der Erstaufstellung des Bebauungsplanes 1977 bereits getroffen. Die Erschließung des Bauplatzes ist über den öffentlichen Stichweg der Schloßstraße vorgesehen, der auch die Zufahrt zum Parkplatz vom Haus Werther darstellt.
Eine konkrete Bauabsicht ist bislang von den Eigentümern nicht geäußert worden.
Um den öffentlichen Grünzug rund um das Haus Werther und entlang des Schwarzbaches in seinem Bestand zu sichern, wird nach heutigen Erkenntnissen die Umwandlung dieses Bauplatzes in öffentliche oder private Grünfläche vorgeschlagen.
Eine Umwandlung dieser Art stellt sicherlich eine wesentliche Wertminderung dar und ist nach Maßgabe des Baugesetzbuches zu entschädigen.
Die Verwaltung soll einen entsprechenden Bebauungsplanvorschlag erarbeiten lassen und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Ich bitte, im Sinne des Beschlussvorschlages entscheiden zu wollen.

(Marion Weike)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja ☒ Nein ☐

Finanzbedarf:	geschätzt 5.000 €
Im Haushaltsjahr 2019 eingeplant	Ja
Ungedeckter Finanzbedarf:	€
Deckungsvorschlag:	
Jährliche Folgekosten:	€
Stellenmehrbedarf:	